

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 068/2010  
**-öffentliche Sitzung-**

# RAT

## Beschlussvorlage

<b>TOP: Haushalt 2010</b> <b>hier: Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Dringlichkeitsliste</b>
--

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

03.05.2010

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt der Streichung der in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen 2010 aus der in der Sitzung des Rates am 15.03.2010 beschlossenen Dringlichkeitsliste zu.

### **Begründung:**

Wie allgemein bekannt, unterliegt die Haushaltswirtschaft der Stadt Lüdenscheid in diesem Jahr dem so genannten Nothaushaltsrecht nach § 82 GO NRW. Dies hat zur Folge, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen in einer so genannten Dringlichkeitsliste zusammenzufassen und mit der für die Finanzierung erforderlichen Kredtermächtigung von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind. Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2010 hat der Rat in seiner Sitzung am 15.03.2010 auch die Dringlichkeitsliste beschlossen, die daraufhin der Aufsichtsbehörde vorgelegt wurde.

In einem Arbeitsgespräch zwischen Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg und des Märkischen Kreises sowie der Stadt Lüdenscheid am 23.04.2010 wurde seitens der Aufsichtsbehörde unter anderem kritisiert, dass die vorgelegte Dringlichkeitsliste nicht im durch die Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid gebotenen Maß ernsthafte Konsolidierungsbemühungen erkennen lasse. Eine Genehmigung der Dringlichkeitsliste sowie der dazu gehörigen Kredtermächtigung könne überhaupt nur erreicht werden, wenn das ursprünglich vorgesehene Investitionsprogramm deutlich reduziert wird.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die bisherige Dringlichkeitsliste einer erneuten, verschärften Durchsicht unterzogen und schlägt im Ergebnis die Streichung von 38 Maßnahmen mit einem Finanzierungsvolumen (Eigenanteil) von 1.743.100 € vor.

Zentrale Prüfkriterien bei der Erarbeitung dieser Vorschläge waren:

- Keine Gefährdung von Fördermaßnahmen
- Beendigung von bereits begonnenen Maßnahmen
- Keine Kürzungen in den aus der Schul- und Sportpauschale finanzierten Investitionsvolumina
- Keine Gefährdung von bedeutsamen Anschlussprojekten (z.B. Regionale)

Die Vorlage der beigefügten Streichliste erfolgte kurzfristig, um im Falle der Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 03.05.2010 umgehend die baldige Freigabe der Dringlichkeitsliste als Voraussetzung für Auftragserteilungen herbeiführen zu können.

Lüdenscheid, den 29.04.2010

In Vertretung

Blasweiler  
Stadtkämmerer